



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie vielleicht wissen, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, Verbesserungsbeiträge zur Finanzierung von Investitionen in die Wasser-Infrastruktur unserer Gemeinde zu erheben. In diesem Zusammenhang tauchen immer wieder Fragen auf, die wir, die Unabhängigen, in diesem Blatt so transparent und informativ wie möglich beantworten möchten.

Wie werden Investitionen in die Wasser-Infrastruktur finanziert?

Über Wasser- und Abwassergebühren:

Zu den zentralen Aufgaben einer Gemeinde gehören die Erstellung und der Erhalt der gesamten mit Wasserver- und entsorgung verbundenen Infrastruktur. Alle Investitionen und Kosten dafür müssen laut Gesetz von den BürgerInnen getragen werden. Meistens geschieht dies über die Gebühr, die pro Kubikmeter Wasser für Verbrauch und auch für Entsorgung gezahlt werden muss.

Über Verbesserungsbeiträge:

Der Gesetzgeber erlaubt neben der Finanzierung der Erstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen über den Kubikmeter-Preis auch die Umlage der Investitionssummen auf die Immobilieneigentümer. Diesen Investitionsanteil nennt man Verbesserungsbeitrag. Verbesserungsbeiträge werden also im Gegensatz zum Kubikmeter-Preis, den die Verbraucher zahlen, allein von den Immobilieneigentümern getragen.

Eine Mischform beider Finanzierungsformen ist möglich, über das Verhältnis entscheidet der Gemeinderat. Wir Unabhängige werden uns für eine ausbalancierte Lösung einsetzen.



Wo liegt das Dilemma für die Gemeinde?

Erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Umlage der Investitionssummen allein über Verbesserungsbeiträge, belastet dies ausschließlich die einzelnen Immobilieneigentümer stark. Erfolgt die Umlage aber über den Wasserpreis, muss die Gemeinde mit einer hohen Kreditaufnahme in Vorleistung gehen. Die Tilgung des Kredits und der dazugehörigen Zinsen erfolgt über 30-40 Jahre aus dem dafür erhöhten Wasserpreis. In dieser Zeit ist der finanzielle Spielraum der Gemeinde stark eingeschränkt. Wir werden sorgfältig abwägen, welche Lösung sowohl für die BürgerInnen als auch für die Gemeinde tragbar ist.

Warum stehen aktuell Verbesserungsbeiträge an?



Ein Großteil der bayerischen Gemeinden steht vor der gleichen Herausforderung wie Uttenreuth: Die meisten Trinkwasserleitungen und Kanalleitungen sind aus den 50er bis 70er Jahren des letzten Jahrhunderts. Diese Leitungsnetze müssen dringend erneuert werden. Seit 2014 hat die Gemeinde Uttenreuth bereits 8,5 Millionen Euro in die Sanierung der Trinkwasser- und Abwasseranlagen investiert.



Dieser Betrag muss noch umgelegt werden. Wenn das nicht auch über Verbesserungsbeiträge geschieht, verschieben sich weitere wichtige Investitionen der Gemeinde.

Sanierungen der Wasser-Infrastruktur sind aber unumgänglich. „Wegschauen und Nichthandeln“ ist für uns "Sparen am falschen Ende" und wird für die BürgerInnen zum Schluss viel teurer.

Kann die Gemeinde Sanierungen nicht aus Steuereinnahmen bezahlen?

Unsere Trinkwasserversorgung und unsere Abwasserleitungen müssen allein aus den Gebühren und Beiträgen der BürgerInnen finanziert werden. Es dürfen keine Steuermittel dafür verwendet werden. Das ist gesetzlich im bayerischen Kommunalabgabengesetz so festgelegt.

Dies bedeutet außerdem: Egal, welche Grundstücke die Gemeinde verkauft, egal, wo sie Geld einspart oder Einkünfte erhöht, der Erlös darf nicht für die Wasser- und Abwasserkosten und Investitionen in diesem Bereich verwendet werden.

Warum wurden bisher keine Rücklagen gebildet?

In Bayern dürfen erst seit 2020 Rücklagen und Rückstellungen bei der Wasser- und Abwasserversorgung gebildet werden. Wir fordern, dass die Rücklagen durch einen leicht höheren Kubikmeter-Preis für die Zukunft aufgebaut werden, damit Reserven für immer wieder notwendige Investitionen geschaffen werden und Verbesserungsbeiträge ggfs. niedriger ausfallen können.

Müssen Verbesserungsbeiträge auf einmal gezahlt werden?

Wir haben uns sehr genau informiert und können deshalb sagen: Es ist zulässig die Verbesserungsbeiträge auf mehrere Jahre zu verteilen und damit für die ImmobilieneigentümerInnen finanziell verträglich zu gestalten.

Wie werden Verbesserungsbeiträge überhaupt berechnet?

Basis für die Berechnung der Verbesserungsbeiträge sind Grundstücksflächen und Geschossflächen. Die Investitionssummen werden entsprechend der Flächen anteilig umgelegt.

Warum haben die Uttenreuther noch keinen Verbesserungsbeitrag gezahlt?

Aus historischen Gründen gehört Weiher zum Wasserzweckverband Marloffsteiner Gruppe (WZV). Uttenreuth ist dort nur Wassergast. Im WZV waren anders als in Uttenreuth bereits 2014 hohe Investitionen notwendig, die über Verbesserungsbeiträge-finanziert wurden. Daher waren in Weiher die Geschoss- und Grundstücksflächen der Immobilien bereits bekannt und die Kosten für das neue Wasserwerk konnten dort bereits 2023/24 umgelegt werden. In Uttenreuth läuft die Erfassung der Flächen wegen fehlender Kapazitäten bei den Aufmessungsbüros erst in diesen Wochen. Damit müssen nur die Uttenreuther noch ihren Anteil am Wasserwerk aufbringen. Die Verbesserungsbeiträge für Abwasserentsorgung stehen jedoch für beide Ortsteile noch aus.



Zum Schluss:

Investitionen sind immer wieder notwendig und müssen letztlich von den BürgerInnen getragen werden, über Kubikmeterpreis, Verbesserungsbeitrag oder eine Mischform. Als Unabhängige fordern wir, dies verträglich zu gestalten, z.B. indem Verbesserungsbeiträge auf mehrere Jahre verteilt werden und durch einen leicht höheren Kubikmeter-Preis Rücklagen gebildet werden. Außerdem werden wir uns darum bemühen, dass Uttenreuth in die Förderungen des Freistaates für Infrastruktursanierungen aufgenommen wird.

Weitere Fragen werden auf der von der Gemeinde geplanten Infoveranstaltung beantwortet. Der Termin wird noch bekannt gegeben.